

**II-4924 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Zl. 5906/16-Info-88

2137 /AB

1988 -07- 15

zu 2164 /J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Dillersberger und Genossen vom 20. Mai
1988, Nr. 2164/J-NR/88, "Bezeichnung von Orten
in Südtirol in deutscher Sprache im Postver-
zeichnis"

Der Zweisprachigkeit ist in dem von der Internationalen Fernmeldeunion herausgegebenen "Verzeichnis der für den internationalen Dienst geöffneten Telegraphenstellen" Rechnung getragen, so ist beispielsweise sowohl Bozen als auch Bolzano eingetragen.

Was nun den von Ihnen angesprochenen Fall angeht, so darf ich dazu folgendes ausführen:

Hafling ist keine Telegraphenstelle und scheint daher auch unter der italienischen Bezeichnung in dem oben genannten Verzeichnis das auch im Telegrammverkehr mit Italien maßgeblich ist, nicht auf; andere dienstliche Verzeichnisse bestehen nicht.

Der genannte Ort gehört zum Zustellbereich der Telegraphenstelle Meran, die der Absender nicht angegeben hat und daher vom Aufgabeamt 6010 Innsbruck ermittelt werden mußte.

Die Feststellung, daß es erst mit "Avelenjo" (richtig "Avelengo") klappte, müßte demnach auf das individuelle Wissen eines einzelnen Bediensteten zurückgeführt werden.

- 2 -

Hiebei erscheint es allerdings schwer vorstellbar, daß ein österreichischer Postbediensteter, wenn er einen Zusammenhang zwischen Hafling und Meran nicht herstellen kann, eine Zuordnung von Avelengo zu Meran vorzunehmen in der Lage ist.

Wien, am 13. Juli 1988

Der Bundesminister

